

Protokoll

über die Sitzung Rates am Donnerstag, 02.07.2026 , 18:05 Uhr, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

Stv. Bürgermeister/in

Frau Hera-Johanna Nielsen

Frau Christine Nothbaum

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Herr Harald Baumann

Frau Ute Bertram-Kühn

Frau Gisela Brückner

Frau Andrea Czernitzki

Herr Frerk Grüßing

Herr Peter Hake

Herr Michael Homann

anwesend ab TOP 5

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

anwesend ab 18:07 Uhr

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Frau Silvia Luft

Herr Hans-Peter Matthies

Herr Willi Ostermann

Herr Hubert Paschke

Herr Edward-Philipp Pieper

anwesend ab 18:06 Uhr

Herr Andreas Plötz

Herr Matthias Rabe

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Kay Rudolf

Frau Rebecca Schamber

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Christina Schlicker

Herr Philipp Schröder

Frau Anja Sternbeck

Herr Thomas Stolte

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

Herr Arne Wotrubez

anwesend ab TOP 9

Verwaltungsvorstand

Frau Maria Lindemann

Fachbereichsleitung Finanzen und Bildung,
Erste Stadträtin

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung Bürgerdienste

Verwaltungsangehörige/r

Herr Yannik Behme
Herr Kai Knigge
Herr Christoph Richert
Frau Kim Lia Schöbel

Bürgermeisterreferat
Fachdienst Feuerwehr
Fachdienstleitung Zentrale Dienste und Recht
Fachdienst Zentrale Dienste und Recht,
Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

6 Zuhörer/innen, 1 Pressevertreter, 2
Feuerwehrleute

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr
Sitzungsende: 18:40 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2026 | |
| 3 | Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter | 2026/030 |
| 4 | Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber | 2026/070 |
| 5 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 5.1 | Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2024 | 2026/087 |
| 5.2 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2026 (Sachstand Mai 2026) | 2026/081 |
| 6 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 7 | Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH | 2026/072 |
| 8 | Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2026; Geldzuwendung an die Kindertagesstätten Auengärten und Borstel/Nöpke im Gesamtwert von 2.000,00 EUR | 2026/080 |
| 9 | Auftragsvergabe: Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Containern als Schulungsraum für die Feuerwehr in Niedernstöcken und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsges | 2026/088 |
| 10 | Antrag Ratsmitglied Günter Hahn - Radwege im Norden | 2026/091 |
| 11 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Hahn eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 10 wird abgesetzt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2026

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 04.06.2026 wird genehmigt.

3. Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lutter 2026/030

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr André Fedler wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 22.07.2026 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lutter ernannt.

4. Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber 2026/070

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Herr Marvin Karlstedt wird, die erfolgreiche Teilnahme am Gruppenführer-Lehrgang II vorausgesetzt, unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Stöckendrebber ernannt.

5. Berichte und Bekanntgaben

Herr Herbst berichtet die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes zum 01.09.2026 die Stadt Neustadt a. Rbge. verlasse. Die Abberufung werde dem Rat noch vorgelegt. Eine Übergangslösung sei aktuell in Klärung.

5.1. Jahresabschlussbericht für das Haushaltsjahr 2024 2026/087

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**5.2. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2026 2026/081
(Sachstand Mai 2026)**

Herr Richter teilt mit, dass es sich in der Anlage 1 unter der lfd. Ziffer 21, um das Hüttengelände und nicht um die KGS handeln müsse. Er bittet um Korrektur.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**6. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Es werden keine Fragen in der Einwohnerfragestunde gestellt.

**7. Weisungsbeschluss für die Gesellschafterversammlung der 2026/072
Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt dem Bürgermeister Weisung, entsprechend der für die Sitzung der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH übersandten Sitzungsunterlage (**Anlage 1**) am 07.07.2026 wie folgt zu beschließen:

TOP 4: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 und der Verwendung des Ergebnisses

Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresfehlbetrag beläuft sich auf 12.122,63 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

TOP 6: Beschluss zur Entlastung des Beirates

Die Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung.

**8. Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2026; Geldzuwendung 2026/080
an die Kindertagesstätten Auengärten und Borstel/Nöpfe im
Gesamtwert von 2.000,00 EUR**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Geldzuwendung von der Sparkasse Hannover in 30161 Hannover, Raschplatz 4 in Höhe von jeweils 1.000,00 EUR an die Kindertagesstätten „Auengärten“ und „Borstel/Nöpfe“ gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) zu.

- | | | |
|----|--|----------|
| 9. | Auftragsvergabe: Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Containern als Schulungsraum für die Feuerwehr in Niedernstöcken und Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Investitionshaushalt gem. § 117 Abs. 1 Nieders. Kommunalverfassungsges | 2026/088 |
|----|--|----------|

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot wird der Auftrag „Ankauf, Anlieferung und Aufstellung von zwei Container als Schulungsraum für die Feuerwehr in Niedernstöcken erteilt. Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 100.000,00 EUR wird zugestimmt.

10. Antrag Ratsmitglied Günter Hahn - Radwege im Norden 2026/091

Der Tagesordnungspunkt wird zum Beginn der Sitzung abgesetzt.

11. Anfragen

1. Herr Baumann reicht einen Fragenkatalog zum Thema Hitzeschutzkonzept ein.
(Anlage 1 Ö)
2. Herr Kass berichtet, dass er eine Datenbank mit KI erstellt habe. Diese könnte zum Beispiel die Beschlussvorlagensuche verbessern. Es handele sich um eine Vektordatenbank. Er fragt nach, ob eine Einführung denkbar sei.

Herr Herbst berichtet kurz über den aktuellen Stand zum Thema KI und lädt Herrn Kass in den FinDi ein.

3. Frau Bertram-Kühn teilt mit, dass es zu ihrer Anfrage im März zum Thema Heidland in Helstorf (Schutz vor Starkregen, Begrünen für Hitzeschutz) bislang keine Verbesserung gebe. Außerdem möchte sie das Thema Begrünung nochmal intensiver beantwortet haben. Sie fragt an, warum entsprechende Maßnahmen nicht direkt in der Bauphase mit eingeplant werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entwässerungsanlagen der Straße „Im Heidfeld“ im Erschließungsgebiet B-Plan 710B in Helstorf wurden regelkonform nach dem Regelwerk der DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) geplant und gebaut. Der Fachdienst Tiefbau hat bei stärkeren Regenereignissen die Versickerungsmulden kontrolliert und keine Mängel der Versickerung festgestellt. Das anfallende Oberflächenwasser der Straßen wird in die Mulden geleitet und speichert sich dort kurzfristig. Von dort sickert es allmählich in den tieferen Untergrund. Die maximale Versickerungsleistung der Mulden wird erreicht, wenn die Mulden bis zur Oberkante gefüllt sind.

Im Rahmen des Bebauungsplans 710 B wurden die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt: Ziel war eine flächensparende Erschließung, die Begrenzung der Bodenversiegelung auf das städtebaulich notwendige Maß, die Versickerung des anfallenden

Niederschlagswassers durch straßenbegleitende und den Straßenraum durchgrünende Rigolen , sowie die Durchgrünung des neuen Siedlungsbereichs und des Straßenraums im Allgemeinen.

Zur gestalterischen Aufwertung und inneren Durchgrünung der Siedlung setzt der Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB Baumpflanzungen innerhalb der öffentlichen Grünflächen fest. Hierbei sind nur kleinkronige Arten zulässig, die sich als besonders geeignet für den öffentlichen Raum erwiesen haben und eine nennenswerte Beeinträchtigung der benachbarten Wohngrundstücke durch die Bäume ausschließen. Die öffentlichen Grünflächen sollen einen naturnahen Charakter aufweisen, daher werden heimische Baumarten gewählt und Sorten und Wuchsformen ausgeschlossen, die im natürlichen Landschaftsbild nicht vorkommen. Diese Bäume wurden bereits gepflanzt, für einzelne Standorte mussten aufgrund bereits bestehende Bebauung oder technischer Restriktionen andere Standorte gesucht werden.

Des Weiteren regelt der Bebauungsplan, dass pro privaten Grundstück mindestens ein Laubbaum nach Gehölzliste oder ein anderer hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen, zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen ist. Damit kann langfristig eine Verschattung der Grundstücke und eine Durchgrünung des gesamten Quartiers erfolgen. Die Umsetzung obliegt zunächst den Grundstückseigentümern.

Mithin wurden diverse Festsetzungen im öffentlichen sowie im privaten Raum getroffen.

4. Frau Bertram-Kühn macht darauf aufmerksam, dass an der Abbenser Straße erneut eine Kuhle in der Straße sei. Die Straße wurde bereits ausgebessert. Die Besserung hielt aber nur kurz an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Abbenser Straße ist eine Landesstraße. Die Anfrage wurde an die baulich für Landesstraßen zuständige Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), SM Berenbostel, weitergeleitet. Informationen über schlechte Straßenzustände und Sanierungswünsche können von jedem Bürger auch direkt an die zur NLStBV gehörende Straßenmeisterei Berenbostel gerichtet werden. Telefon: (05131) 4997-0, E-Mail: smber@nlstbv.niedersachsen.de. Über die Art und den Zeitpunkt von baulichen Maßnahmen an Landesstraßen hat die Stadt keinen Einfluss.

Herr Hahn schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:37 Uhr.

Ratsvorsitzender

Kim Lia Schöbel
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 29.07.2026